

Die Friesenhörn Kliniken in Dangast möchten aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs eine Kinderbetreuungseinrichtung auf ihrem Gelände errichten. Als Standort wurde dabei der Bereich direkt angrenzend an das Gebäude Dauaenser Straße 21 ins Auge gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 61 B sieht jedoch bislang keinen überbaubaren Bereich an dieser Stelle vor.

Die Friesenhörn Kliniken beantragen insofern die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 B zur Schaffung eines 18 x18 m großen überbaubaren Bereiches für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Kinderbetreuungseinrichtung soll bereits im Frühsommer 2014 in Betrieb gehen.

Aufgrund der Dringlichkeit des Änderungswunsches soll im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 A BauGB auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedoch durchgeführt.

Des Weiteren wird darum gebeten, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz auf die ansonsten übliche gesonderte Vorstellung der Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet.